

ERLÄUTERUNGSBERICHT
ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE

G N U T Z
Kreis Rendsburg-Eckernförde

In der ergänzten Fassung aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung
vom 22. November 1976 -Punkt 6-

Gnutz, den 22. November 1976

GEMEINDE GNUTZ
Der Bürgermeister



I. Bestand

1. Lage im Raum und Nachbarschaftsbeziehungen

Gnutz, etwa 24 km von der Kreisstadt Rendsburg entfernt, liegt im Südosten des Kreisgebietes auf dem mittelholsteinischen Geestrücken, in der Nähe der Stadt Nortorf, einem Unterzentrum im System der zentralen Orte.

Zum Gemeindegebiet gehören die Ausbauten Rosenkamp, Hofkamp, Hochfeld und Persik.

Die Ausbauten Hambori und Hamburg sind mittlerweile von der geschlossenen Ortslage erreicht worden.

Gnutz gehört zum Amt Nortorf-Land in Nortorf, dem außer der Gemeinde Gnutz noch 17 Gemeinden angehören.

Die Stadt Nortorf ist Sitz des Kirchspiels.

Die nächste Bahnstation ist Aspe in der Gemeinde Timmaspe und liegt an der Bundesbahnhauptstrecke Neumünster-Rendsburg.

Busverbindungen bestehen nach Itzehoe, Nortorf und Kiel.

Gnutz liegt an der Landstraße I. Ordnung 121 von Innien nach Nortorf und ist Ziel der Landstraße II. Ordnung 11 von Nortorf über Schülp/Nortorf und Timmaspe.

2. Geschichtliche Entwicklung und Besonderheiten des Geländes

Aus der Frühgeschichte stehen nur wenige spärliche Quellen, Erdkunde und Flurnamen zur Verfügung.

In vorgeschichtlicher Zeit breitete sich westlich vom Knüll der Gnotsee aus. Er bedeckte die Wiesen, die jetzt von der Wasbek und der Ortbek durchflossen werden. Durch eine schmale Einschnürung stand der See mit jenem großen See in Verbindung, der damals die Fuhlenauniederung ausfüllte.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts tritt der Ort in die Geschichte durch die Aufzeichnungen der Nortorfer Kirchenbücher und Kirchenrechnungen, vor allem aber durch die Amtsrechnungen und die "Kopenhagener Jordbücher".

Die Amtslisten, die Kontraktenprotokolle und Urkundensammlung des Nortorfer Amtsrichters, die "Spezielle Beschreibung von dem gegenwärtigen Zustande der Unterthanen und ihren im Besitz habenden Länderreyn im Kirchspiel Nortorf", die Erdbücher der Gemeinde, gemeindliche Aufzeichnungen geben für die beiden letzten Jahrhunderte die Grundlagen.

Die Gemeinde bestand bis zum Jahre 1815 aus 16 Vollhufen und 12 Katen; im Jahre 1850 aus 12 vollen, 6 halben, 4 $1/4$ und 1 $1/16$ Hufen und 13 Katen. Von 1850 - 1870 wurden 4 Hufen und 8 halbe Hufen gelegt. Seit 1870 hat die Gemeinde große Veränderungen erfahren, da 20 Besitzungen parzelliert sind.

Die niedrige Wasserscheide zwischen Eider und Stör streicht südlich an Bargstedt, Thienbüttel, Nortorf und Schülpe vorbei. Das Bargstedter Moor bildet einen Teil dieser Wasserscheide. Aus diesem Moor kommt der bedeutendste Wasserlauf der Gemeinde, die Fuhlenau, welche bei der sogenannten Landwedder Furth, den nördlichen von Gnutz entspringenden Vorderbach aufnimmt und sich nachher mit der Buckenau vereinigt. Eine ehemalige Hölzung zwischen Gnutz und Böken, von der man noch Spuren findet, soll von schwedischen Kriegsvölkern (1657) abgebrannt sein. Ebenfalls wurden Raseneisenerz verhüttet, solange der Waldreichtum dies erlaubte. Nah am Waldesrand der Gemarkung liegt der Schädberg, ein Hügel aus lauter Schlacken des Raseneisenerzes.

Die Höllenau, als zweitgrößtes Gewässer, fließt hart an der Grenze gegen den Ilooforst und Böken im westlichen Teil der Feldmark.

3. Vor- und frühgeschichtliche Denkmale

Im Gemeindegebiet sind folgende schützenswerte und zur Sicherung empfohlenen vorgeschichtlichen Bodendenkmale und Fundstellen vorhanden:

Landesaufnahme Nr. 25, 26, 27 (überpflügt)

Überpflügte vorgeschichtliche Grabhügel mit Steinpackungen von Körperbestattungen und Urnenbeisetzungen.

Landesaufnahme Nr. 40

Vorgeschichtliche Urnenfriedhöfe: Unter der Ackeroberfläche auf nicht klar begrenzbarem Gebiet Tongefäße mit Knochenasche, oft durch Steinpackungen geschützt.

Landesaufnahme Nr. 6, 7, 10, 11, 30

Vorgeschichtliche Siedlungsstellen: Erdverfärbungen unter der Ackeroberfläche und mit kohliger Erde, Tongefäßscherben und Steingeräten gefüllte Mulden.

Bei Gefährdung der Denkmale durch Tiefpflügen, Untergrundauflockerung, Drainagearbeiten oder Kiesabbau ist gem. § 14 Denkmalschutzgesetz das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, Schleswig, Schloß Gottorp, Tel. 04624/32347 rechtzeitig zu benachrichtigen. Durch normale Ackerwirtschaft sind die genannten Fundstellen nicht gefährdet.

Planänderungen werden dem Landesamt angezeigt werden.

Natur- und Landschaftsschutz

Bisher sind im Gemeindegebiet keine schützenswerten Gebiete festgestellt worden.

4. Die Entwicklung bis zur Gegenwart

a) Städtebauliche Struktur

Der Ortskörper besteht aus der alten Dorflage, einem wendischen Rundling, der bei der Germanisierung von den vordringenden Holsten übernommen worden ist.

Ausbauten entlang den Straßen in die Feldmark haben zu einer ungegliederten Bebauung geführt.

b) Landwirtschaft

Das Ackerland ist vorwiegend grauerdiger Sand mit strichweise auftretendem Ortstein, teils anmooriger und teils heller Boden mit sandigem oder lehmigem Untergrund.

Trotz Bauunternehmen und Lohndrescherei, sind 48,9 % der Wohnbevölkerung in der Landwirtschaft tätig. Die Landwirtschaft ist dabei vorwiegend auf Acker- und Grünlandbewirtschaftung ausgerichtet.

Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind

828 ha Ackerland,

Davon werden 614 ha mit Getreide

186 ha mit Hackfrüchten und

15 ha mit Futterpflanzen bestellt.

1 122 ha werden als Dauergrünland
24 ha für Sonderkulturen

genutzt.

d) Versorgungseinrichtungen

1. Elektrische Versorgung

Die Gemeinde wird von den Stadtwerken Neumünster mit elektrischer Energie versorgt.

2. Wasserversorgung

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser erfolgt in der alten Dorflage durch Einzelbrunnen. Daneben bestehen einzelne private Wasserversorgungsgemeinschaften. Das Endziel ist die Schaffung einer zentralen Wasserversorgung.

3. Abwasserbeseitigung

Die durch Hauskläranlagen vorgeklärten Abwässer werden teilweise versickert, teilweise über offene Vorfluter in die Fuhlenau und Höllenau abgeleitet.

Das Endziel ist die Schaffung einer zentralen Abwasserbeseitigungsanlage auf der in der Planzeichnung dargestellten Fläche. Es handelt sich um ein geeignetes Niederungsgebiet, das günstige Voraussetzungen für ein dorthin zu verlegendes Rohrnetz aus dem höher liegenden Ortskern heraus bietet.

Als Übergangslösung soll künftig nur die Schaffung vollbiologischer Kläranlagen für geschlossene Wohngebiete zugelassen werden, die nach den Forderungen der Wasserbehörden später einen Anschluß an die zentrale Anlage zulassen.

4. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt gem. der vom Kreis Rendsburg- Eckernförde erlassenen Satzung.

e) Verkehr

Gnutz ist über die Landstraße I. Ordnung 121 an die Bundesstraße 205 (E 3) im Norden und die Bundesstraße 430 im Süden an das überörtliche Straßenverkehrsnetz angeschlossen. Die Landstraße ist für den innerörtlichen Verkehr ausreichend, die Gemeindestraßen zum größten Teil ausgebaut.

g) Krankenversorgung

Die ärztliche Betreuung, einschließlich der Beschaffung der Medikamente erfolgt von Nortorf aus. Auch der Tierarzt hat dort seinen Sitz.

Liegend Kranke müssen in Rendsburg oder Neumünster behandelt werden.

h) Für Bank- und Geldangelegenheiten steht die Spar- und Darlehnskasse im Ort bereit, außerdem befindet sich in Gnutz eine Sterbekasse. Die Krankenunterstützungskasse ist in der Auflösung begriffen.

Die Gemeinde unterhält nur noch eine Grundschule. Sobald die Grundschule in Nortorf fertiggestellt wird, werden auch die Grundschüler nach Nortorf kommen.

Die Hauptschule und die weiterführenden Schulen (Realschule pp) müssen in Nortorf, Rendsburg und Neumünster besucht werden. In Neumünster befindet sich die nächste Jugendherberge

Sportplatz mit Flutlichtanlage und Sportheim sind vorhanden.

S T A T I S T I K

für das landesplanerische Gutachten der Gemeinde

G n u t z

(aufgestellt nach der Gemeindestatistik Schleswig-Holstein 1968 und
1970/1972 des
Statistischen Landesamtes)
ergänzt mit gemeindlichen Angaben

Allgemeines

1. Von 100 der am Ort Arbeitenden sind unter 60 in der Land- und Forstwirtschaft tätig.
2. Von 100 Beschäftigten in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten sind mehr als 60 im produzierenden Gewerbe tätig.
3. Mehr als 50 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemeinde werden von Betrieben mit 10 ha und mehr landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet.

Größe des Gemeindegebietes: 2 296 ha
darunter Wald 32 ha

Bevölkerungsdichte (auf 1 qkm) 42
Landesdurchschnitt 148 (ca)

I. Bevölkerungsentwicklung

17.5.1939	13.9.1950	6.6.1961	31.12.1965	31.12.1966
= 735	= 1416	= 977	= 922	= 934

27.5.1970	30.06.1973	30.09.1975	31.3.1976
= 908	= 900	= 905	= 895

Von den 1970 gezählten Einwohnern waren: 444 männlich/1976 (438)
464 weiblich (457)

Zunahme der Bevölkerung von 1939 - 1961 33 %
Abnahme der Bevölkerung von 1950 - 1961 31 %

Von der Wohnbevölkerung am 27.5.1970 waren 875 ev.luth.
10 röm.kath.

Gliederung der Wohnbevölkerung

1. Nach Altersstufen	1970
unter 6 Jahr	98
6 bis unter 15 Jahre	164
15 " " 18 "	33
18 " " 21 "	41
21 " " 45 "	278
45 " " 60 "	140
60 " " 65 "	42
65 " " 75 "	72
75 und mehr Jahre	40
	<hr/>
	908

2. Nach dem überwiegenden Lebensunterhalt des Ernährers

Land- und Forstwirtschaft	48,9 %
Produzierende Gewerbe	29,8 %
Handel und Verkehr	9,1 %
übrige Bereiche	12,2 %
Erwerbsbevölkerung	737
Erwerbspersonen	400 (darunter 137 weiblich)
	= 44 % der Bevölkerung

Gliederung der Erwerbspersonen

1. Nach der Zugehörigkeit zum Wirtschaftsbereich

Land- und Forstwirtschaft	197	= 49,3 %
weiblich	87	=
Produzierendes Gewerbe	118	= 29,5 %
weiblich	21	=
Handel und Verkehr	35	= 8,8 %
weiblich	13	=
Sonstige wirtschaftliche Bereiche	50	= 12,5 %
weiblich	16	=
	<hr/>	
	400	100,0 %

2. Nach der Stellung im Beruf

Selbständige	92	23,0 %
Mithelfende Familienangehörige	101	25,2 %
Beamte u. Angestellte, einschl. kaufm. u. technische Lehrlinge	71	17,8 %
Arbeiter, einschl. gewerbl. Lehrl.	136	34,0 %

Einpendler	43
Auspendler	101

II. Wohnungsverhältnisse und Zustand der Baulichkeiten

1. Anzahl der Wohngebäude	236
davon	143 Ein- und Zweifamilienhäuser
	12 Mehrfamilienhäuser (9 + 3)
	81 Bauernhäuser
Anzahl der Wohnungen	269 (auch in Nichtwohnhäusern)
davon Mietwohnungen	84
Sonstige Wohngelegenheiten	2
2. Alter der Wohngebäude	
bis 1900	77
1901 - 1948	79
1949 oder später	71 (9 Behelfsgebäude unberücksichtigt !)
davon sind 9 Gebäude der Wohngebäude an das Wassernetz einer Wasserversorgungsgemeinschaft angeschlossen und ca 18 % haben mangelhafte Fäkalienbeseitigung.	

III. Arbeitsstätten außerhalb der Landwirtschaft

1. Arbeitsstätten insgesamt	26
(einschl. 10 Arbeitsstätten des Handwerks)	
mit	127 Beschäftigten
(Im Handwerk 78)	
2. Die Arbeitsstätten gliedern sich in:	
Produzierendes Gewerbe	10 mit 78 Beschäftigten
<u>darunter 5 mit 70 Beschäftigten</u>	
<u>Baugewerb.</u>	
Handel	10 " 23 "
Verkehr, Dienstleistungen	5 " 17 "
Landwirtschaft (Forst)	1 " 9 "

IV. Landwirtschaft

1. Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe und Forstbetriebe m.einer Betriebsfl.v.2 149 ha = 87
davon

Betriebe mit landwirtschaftlicher Nutzfläche= 85.

unter	2 ha	= 5
	2 ha - 5 ha	= 6
	5 ha - 10 ha	= 3
	10 ha - 15 ha	= 11
	15 ha - 20 ha	= 9
	20 ha - 30 ha	= 29
	30 ha - 50 ha	= 17
über	50 ha	= 5
		<u>85</u>

mit einer landwirtschaftlichen Gesamt-Nutzfläche
v. 1965 ha
einschl.

Waldfläche v. 32 ha

in Prozenten

unter	10 ha	16 %
	10 ha - 20 ha	24 %
	20 ha - 50 ha	54 %
über	50 ha	6 %
		<u>100 %</u>

Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche entfallen auf:

Ackerland	828 ha
Dauergrünland	1 122 ha

V. Steuerwesen

Grundsteuer	A	= 240 %
Grundsteuer	B	= 240 %
Gewerbsteuer		= 275 %

II. Planung

1. Ziele der Raumordnung und Landesplanung

- a. Für die Planung ist davon auszugehen, daß die Gemeinde in den Einzugsbereichen der Gemeinde Nortorf liegt, die in der Gliederung der zentralen Orte als Unterzentrum eingestuft worden ist. Nortorf ist geeignet, die differenzierte Versorgung der überwiegend landwirtschaftlich bestimmten Gemeinde Gnutz zu übernehmen. Durch die verkehrsgünstige Lage sind auch direkte Beziehungen zum Mittelzentrum Neumünster (Ziff. 4.3 Anlage 1 Landesraumordnungsprogramm) gegeben.
- b. Die ländliche Struktur der Gemeinde Gnutz und ihre Funktionen als Agrargemeinde sind zu erhalten und zu stärken. Um die Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe den modernen Wirtschafts- und Marktverhältnissen anzupassen, ist eine Verbesserung der Agrarstruktur durch geeignete Maßnahmen anzustreben, z.B. durch Flurbereinigung, Aufstockung von Betrieben, Schaffung gesunder Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, Nutzung der Erholungsform "Urlaub auf dem Lande" als Zuerwerbsmöglichkeit, Wirtschaftswegebau. (Siehe Ziff. 5.1, 6.1, 6.11, 6.12, 6.13; 6.46 Satz 2 Landesraumordnungsprogramm).
- c. Die bauliche Entwicklung ist auf den örtlichen Bedarf der Agrargemeinde zu beschränken. Dies ergibt sich aus Ziff. 5.3 und 5.4 des Landesraumordnungsprogramms, nach denen die künftige Wohnbautätigkeit sich in erster Linie auf die zentralen Orte konzentrieren soll.

Dem aufzustellenden Flächennutzungsplan ist ein Planrichtwert von ca. 950 Einwohnern bis 1985 zugrunde zu legen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß eine auf den örtlichen Bedarf abgestimmte Bautätigkeit z.T. der Verminderung der Wohnungsuchenden dient und insoweit ohne Erhöhung der Einwohnerzahl erfolgt.

Hinweise und Anregungen

Die Beschränkung der Ausweisung von Bauflächen auf den örtlichen Bedarf bedeutet im wesentlichen die wohnungsmäßige Versorgung unzureichend untergebrachter Familien, den Bau von Altenteilerwohnungen für die Landwirtschaft sowie die

Ansiedlung am Ort beschäftigter Arbeitskräfte.

Der Bedarf an Bauland kann für längere Zeit durch Schließen von Baulücken innerhalb der Ortslage gedeckt werden. Zudem steht für die Bebauung das ausgewiesene Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 zur Verfügung (Aus dem landesplanerischen Gutachten vom 28. 1. 1974).

2. Grundzüge der Planung

Die Gemeinde sieht ihre Aufgabe grundsätzlich weniger darin, neue Baulandflächen auszuweisen, als vielmehr die Versorgungseinrichtungen wie Wasser-, Abwasser- und Müllbeseitigung zu verbessern, den ansässigen Gewerbebetrieben eine sichere Grundlage durch kontinuierliche Erweiterungsmöglichkeiten zu verschaffen.

Innerhalb der Ortslage werden durch auslaufende Höfe einige Flächen frei, um den örtlichen Bedarf an Bauflächen für Wohnungen zu decken. In der Landwirtschaft wird die Gemeinde versuchen, im Rahmen der EWG zu neuen Arbeitsmethoden und intensiven Bewirtschaftungen des Bodens zu kommen.

Im Süden des Gemeindegebietes beabsichtigt die Gemeinde eine große Fläche dem Landschaftsschutz zu unterstellen. Die Umgrenzung dieser Fläche geht aus dem Flächennutzungsplan hervor.

Die Flurbereinigung wird angestrebt.

Die hauptschulpflichtigen Kinder sind inzwischen nach Nortorf gekommen. Die Grundschule bleibt vorerst in Gnutz.

Die Gemeinde wird gegenüber dem Unterzentrum Nortorf eine betont landschaftsgebundene Planung, die in der Landwirtschaft ihre Grundlage hat, betreiben. Sie geht dabei davon aus, daß die Steuerpolitik nicht geändert wird.

Ein Zeitplan besteht nicht.

Gemeinde Gnutz
Der Bürgermeister

Gnutz, den 20.4.76

